Datenschutznachrichten I / 2017

Bereich 4 – Schulen
Regierungsbezirk Oberpfalz

elektronische Schließanlage
(und andere technische Einrichtungen)

neben der datenschutzrechtlichen Freigabe ist der Personalrat miteinzubeziehen (Dienstvereinbarung) sobald eine Einrichtung <u>geeignet</u> ist, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen (d.h. auch wenn die Anlage dauerhaft deaktiviert ist!)

Hinweisschild

Bei einer Kamera-Attrappe ist kein Hinweisschild erforderlich - ebenso nicht bei einer Kamera, die <u>besonders gut sichtbar ist!</u>

Einwilligungserklärung I

Bei Schülern, die 14 Jahre alt werden, ist eine Nacherhebung erforderlich. Sie erklären Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung Ihrer Daten durch eigene Unterschrift auf dem Formular (neben der Ihrer Eltern).

schulbezogene Fotos auf privaten Geräten

Fotos, die im Lauf des Jahres von Lehrern auf privaten Apparaten gemacht wurden, sind nach Übertragung auf den Speicher der Schule wieder umgehend vom Privatgerät zu löschen!

Einwilligungserklärung II

Die Mustereinwilligungserklärungen des Kultusministeriums (für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Jahresbericht, auf der Schulhomepage und in der örtlichen Tagespresse) dürfen nicht verändert, gekürzt oder erweitert werden!

Einwilligungserklärung IV

Einwilligungserklärungen sind im Bedarfsfall (Veröffentlichung personenbezogener Daten) auch von Verwaltungspersonal, Hausmeister und Personal in Ganztagesangeboten einzuholen.

Einwilligungserklärung III

Sollen Fotos mit Namensangabe veröffentlicht werden, ist <u>zusätzlich</u> eine einzelfallbezogene Einwilligung der abgebildeten Person notwendig!

Einwilligungserklärung V

Nur, wenn es sich um Personen der Zeitgeschichte handelt, die abgebildeten Menschen nur Beiwerk sind oder wenn es sich um größere Ansammlungen handelt, muss keine Einwilligung vorliegen.

Michael Schraml, StR, Koordination der Datenschutzbeauftragten an Grund- Mittel- und Förderschulen in der Oberpfalz